

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurern, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentüpfereien und Glasereien, für Gipser, Puzer, Stuckateure, Klinker-, Mörtel-, Zement-, Ziegler-, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags	Herausgegeben vom Deutschen Bauwerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1	Preis für Geschäftsanzeigen die zehnpaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschlüssen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt. Arbeitsmarktlage dreipaltene Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Bauwerkschaften Zeile 50 M.
---	--	---

Kollegen des Bauwerksbundes! Die allgemeine Aussperrung im Baugewerbe ist zum 29. August beschlossen! Die Bauunternehmer und Industriekapitäne wollen Euch mit allen Mitteln niederzwingen! Wehrt Euch! Keiner verweigere den besonderen Kampfbeitrag! Er ist Pflichtbeitrag! Kein zum 29. August ausgesperrter Kollege hat Anspruch auf Ausgesperrtenunterstützung, wenn er dann nicht restlos die besonderen Kampfbeiträge gezahlt hat! Schließt die Reihen! Es gilt, den Kampf zu führen gegen ein wildgewordenes Unternehmertum, das der Arbeiterschaft jedes Lebensrecht nehmen, sich selbst aber phantastische Ueberprofite zuschanzen möchte!

Der Stand der Kämpfe im deutschen Baugewerbe.

Vergebliche Verhandlungen am 21. August. — Die Bauunternehmer die Hörigen der Schwerindustrie. Fette Dividenden. — Unser Kampf um ein erträglicheres Dasein. — Vor schwerwiegenden Entscheidungen?

Im vorigen „Grundstein“ konnten wir noch kurz berichten, das Reichsarbeitsministerium habe die freitenden Parteien zum 21. August nach Berlin berufen, um im letzten Augenblick eine Einigung im Baugewerbe zu versuchen. Den Schiedsspruch vom 14. August, den unser Bundesrat und die Kollegen im Lande einmütig abgelehnt haben, hatten die Unternehmer angenommen.

Die Verhandlungen am 21. August leitete Ministerialrat Dr. Meves, der alle an ihm bekannte Geschäftlichkeit aufwendete, um eine Einigung herbeizuführen. Von einem Verhandeln im vollen Sinne des Wortes war dabei aber nicht die Rede. Dr. Meves beriet mit jeder der Parteien gesondert, die Parteien selbst kamen nicht zusammen. Dabei hielten sich die Unternehmer im Hintergrunde, sie überließen das Gebiet des Handelns ihren Syndici. Diese wurden geführt von Ziegler, dem Vorsitzenden des Tiefbauunternehmerverbandes.

Eine Einigung war — wie voranzusehen — auch in dieser Sitzung nicht möglich. Die Unternehmervertreter verbarren dabei; jede Lohnverhöhung für Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter abzulehnen. Sie ließen sogar mittellose Stellenweise müßig die Tiefbauarbeiterelohn gekürzt werden. Jeder Vermittlungsversuch scheiterte an ihrem starren Willen. Unter diesen Umständen konnte es zu keiner Einigung kommen. Die Verhandlungen wurden ergebnislos abgebrochen. Die Unternehmer haben beschlossen, vom 29. August an in ganz Deutschland die Bauarbeiter auszusperrn.

Dies in gedrängter Kürze über die Verhandlungen am 21. August. Der Kampf im Baugewerbe wirkt sich nunmehr zu

einer kapitalistischen Machtprobe großen Maßstabes aus. Man muß diese Vorgänge im Zusammenhang mit den Plänen der Reichsregierung, der Agrarzölner und der Industriegehaltigen betrachten. In allen Tonarten verkünden die letzteren: Die „hohen“ Löhne der Bauarbeiter gefährden die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie. Die Bauarbeiter haben schuld an den „hohen“ Löhnen aller übrigen Industrien. Die Bauarbeiter waren bisher die Schrittmacher der „hohen“ Löhne, ihnen muß im Interesse der Wirtschaft ein Halt geboten werden. Der Kampf der Bauarbeiter interessiert das deutsche Schwerunternehmertum mehr als alle an diesem Kampfe direkt Beteiligten. Durch die erwähnten Einigungsverhandlungen am 21. August schloß sich auch der Syndikus vom Reichsverband deutscher Industrieller, Dr. Meißinger. Er machte scharf und stellte den Bauunternehmern weitestgehende Unterstützung der Unternehmerverbände in Aussicht. Und nun wird erzählt, der Reichskanzler selbst wolle noch vor Verhängung der Generalaussperrung einen Vermittlungsversuch unternehmen. Wir hatten dies für einen Witz. Denn wie wäre das möglich? Die Parole des Reichskanzlers ist, zum 1. Oktober eine Preisfestsetzung durch Verringerung der Produktionskosten herbeizuführen. Seine Regierung verfolgt im Einverständnis mit den Schwerindustriellen den Plan, die Bauarbeiterlöhne herabzusetzen, den übrigen Lohn- und Gehaltsempfängern die Lohn- und Gehaltsbezüge unter feinen Umständen zu erhöhen. Nach dieser Parole vollzogen sich bisher auch alle Verhandlungen im Baugewerbe. Den Baugeschäftsinhabern werden die Gesetze des Handelns von außen diktiert. Sie haben als Hörige der Industrie nur deren Befehle durchzuführen. Dafür wird ihnen jede „moralische“ und zweifellos auch materielle Hilfe zugesichert. Und unter solchen Umständen wollte der Reichskanzler — entgegen dem eigenen Programm — nochmals eine Einigung im Baugewerbe versuchen? Glaubt denn ein Mensch, die Vertreter der Bauarbeiter seien auf die „Parole“ des allgemeinen Preisabbaues vom 1. Oktober an hinein und quittierten für diese gänzlich unmögliche Aussicht dankend Lohnabzüge für die im Baugewerbe Beschäftigten? Das kann kein Arbeitervertreter mitmachen.

Deshalb, Mitglieder des Bauwerksbundes, laßt Euch nicht verblüffen! Stellt Euch auf nichts anderes als auf die energische Fortführung des Kampfes ein! Wir können es noch geraume Zeit aushalten, ehe uns der Atem ausgeht. Es kommt nur darauf an, daß alle Mitglieder, soweit sie von diesem Kampfe nicht erfasst sind oder werden, ihre Schuldbigkeit tun. Daß jeder begreift, was man mit den Bauarbeitern im Schilde führt; daß jeder einsteht, es handelt sich hier um einen gewaltigen Machtkampf, von dessen Ausgang das künftige Wohl und Wehe der Bauarbeiter und ihrer Familien abhängt. Gewiß, das Kapital sieht sich übermächtig. Die Arbeiter können ihm nur ihren unter Entbehrung bezugten Opfern entgegenstellen. Aber sei es drum! Man hat uns diesen Kampf aufgezwungen. Man will mit schlechtbezahlten, ausgemergelten Arbeitern die deutsche Wirtschaft „aufbauen“, sie konkurrenzfähig machen. Dieser englitzige Wahnsinn muß sich austoben, ehe er völlig erkrankt wird. Wir sehen ihn unsere Arbeiterkollektivität entgegen im Interesse der deutschen Wirtschaft und Kultur!

Die Bauunternehmer klagen, sie könnten unmöglich höhere Löhne zahlen. Dies verteuere das Bauen dermaßen, daß alle Bautätigkeit und Baukunst zum Erliegen gebracht werden. In dieses Horn blasen vor allem die Tiefbauunternehmer. Wie sieht es in Wirklichkeit? Schauen wir uns einmal an die

Julius Berger Tiefbau-A.-G.
zu Berlin. Ihr Firmenschild ist in ganz Europa zu finden. Sie hat im Jahre 1924 beachtliche Abschreibungen auf Geräte, Maschinen, Ersatzteile und Betriebsstoffe machen können. Und zwar aus dem normalen Betriebsgewinn. Sie hatte am Jahresluß 1924 keine Bankschulden, sondern im Gegenteil ein Bankguthaben von 830 000 M. Am 1. Januar 1924 betrug dieses Guthaben ganze 98 000 M. Diese Firma hatte im Jahre 1924 1,6 Millionen Mark Rohgewinn. Unkosten, Steuern und Abschreibungen sind davon gedeckt worden. Diese Summen betragen insgesamt 592 000 M. oder 17 1/2 % des gesamten Aktienkapitals. Es verblieb ein Reingewinn von 764 000 M. Davon erhielten die Aufsichtsratsmitglieder 63 000 M., die leitenden Beamten 140 000 M. an Tanktönen und Gratifikationen. Vom „winzigen“ Rest konnte man trotzdem noch den notleidenden Aktionären 15 % Dividende geben. Und alles dies — nach der Versicherung der Geschäftsleitung — nur aus dem Inlandsgeschäft! Die besonders günstigen Auslandsgeschäfte sollen gewiß zu anderer Zeit verrechnet werden. Ja, es steht „traurig“ um das „daniederliegende“ Inlandsgeschäft... Erwähnen wir noch das Baugeschäft

Ed. Züblin & Co., A.-G.,
in Stuttgart. Die Gesellschaft hat Ende 1924 beschlossen, ihr Goldkapital von 450 000 auf 850 000 M. zu erhöhen. Diese Erhöhung um nahezu 100 % ist ganz reibungslos vor sich gegangen. Bei einem Vergleich des Jahresabschlusses mit der Goldmarkteröffnungsbilanz, ein Vergleich, der die Zeit vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1924 umspannt, ergeben sich ganz verblüffende Feststellungen. Die Züblin A.-G. vermochte während des Jahres 1924 ihre Liegenchaften um den Betrag von rund 100 000 M. zu vergrößern; ihre Mobilien, Maschinen und Geräte, ihre Vorräte an Materialien und ihre Guthaben stiegen sämtlich ganz erheblich. Es gibt überhaupt kaum einen Aktivposten der Bilanz, der sich bei dieser Gesellschaft im vergangenen Jahre nicht erheblich verbessert hätte. Dabei sind aus dem Gewinn rund 15 % des vorjährigen Aktienkapitals an Abschreibungen möglich geworden. Der dann verbliebene Reingewinn in Höhe von 77 000 M. hat den Aktionären außerdem noch 12 % Dividende eingebracht. Im übrigen hat die Züblin A.-G. im vergangenen Jahre aus ihren laufenden Einnahmen sämtliche Aktien einer Betonwerke A.-G. erworben.

Das sind die Leute, die fortgesetzt beteuern, das Bauen bringe nichts ein, die hohen Löhne der Bauarbeiter verhinderten jede Bautätigkeit, Lohnabbau sei nötig und maßlos verlängere Arbeitszeit, sonst ginge alles zugrunde. Und der Chor der bürgerlichen Presse stößt sich an solchen Uebereinigungen nicht. Er schreit (unter anderem die „Deutsche Tageszeitung“, das Blatt der Zollwächter, vom 19. August) nach Herabsetzung der „überhöhten“ Löhne im Baugewerbe und über „Lohnwucher“ der Bauarbeiter. Von Dividenden- und Lohntienwucher ist nicht die Rede. Und eine solche Presse nimmt obendrein für sich in Anspruch, auf streng-moralisch-christlichem Boden zu stehen. Geheule und kein Ende!

Kollegen des Baugewerksbundes! Der uns von der Schinerindustrie und dem Bauunternehmertum aufgedrungene Kampf ist hart. Die Unternehmer des Baugewerbes haben zu einem friedlichen Ausgleich in diesem Kampfe weder den Willen noch die Freiheit. Der Abbruch der Verhandlungen vom 21. August wurde herbeigeführt durch die entschiedene Erklärung ihrer Vertreter, sie könnten auf eine Lohnherabsetzung für die Gruppen der Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter nicht verzichten. Das war eine selbstverständliche und durchaus berechtigte Forderung. Die schwere Verantwortung für die Folgen trifft die Bauunternehmer, die im Einverständnis mit der Regierung und auf Befehl der Industriellen handeln. Doch es wäre ein Versuch um untauglichen Objekt, wollten wir moralisieren. Moral und Unternehmertum! Der herzlose und brutale Plan des deutschen Unternehmertums, die deutsche Arbeiterschaft durch Hungerlöhne und übermäßig lange Arbeitszeit auf die Stufe hindischer Kulis herabzubringen, nur egoistischen Profitstrebens halber, hat mit Moral nichts mehr gemein. Und alle Bestrebungen der Unternehmer und der „glaubwürdigen“ Presse, dieses Vorhaben mit einem moralischen Mantelchen zu umhüllen und die Schuldigen auf der andern Seite zu suchen, sind nichts-als widerliche Geheule. Man will die deutschen Arbeiter zu Parias herabwürdigen, ihnen jedes Menschenrecht nehmen. Das ist der Zweck dieser großangelegten Unternehmertumskampagne.

Kollegen! In diesem Kampfe steht fest in allerwahrer Zähigkeit, Treue und Besonnenheit! Dieser Kampf geht nicht allein um eure Interessen, er geht um das Schicksal aller Lohn- und Gehaltsempfänger! In diesem Kampfe steht fest! Unterthut ihr in jeder Weise! Wir kämpfen den Kampf gegen Arbeiterunterdrückung und maßlose Arbeiterausbeutung! Dabei darf keiner zurückweichen! Denn es geht um unser Menschenrecht!

Nachträglich erfahren wir, daß die Organisationen der Bauunternehmer die Verbindlichkeitsklärung des famosen Schiedspruches vom 14. August beantragt haben. Das Reichsarbeitsministerium hat die Parteien zu Donnerstag, dem 27. August, nachmittags 2 Uhr, nach Berlin geladen, wo nun nochmals eine Verhandlung — die gewohnheitsmäßig jeder Verbindlichkeitsklärung vorangeht — stattfinden soll. Ueber den Verlauf dieser Verhandlungen und darüber, ob eine Verbindlichkeit des genannten Schiedspruches ausgesprochen wird oder ob noch eine andere Vereinbarung statgefunden hat, können wir in diesem „Grundstein“ nicht mehr berichten. Es ist möglich, daß auf Grund der nunmehr veränderten Lage die allgemeine Aussperrung im Baugewerbe noch nicht zum 29. August vollzogen wird.

Höchste Kampfbereitschaft ist nötig!

Die augenblickliche Wirtschaftslage Deutschlands ist schlecht. Nur 28 % aller Betriebe sind gut, 40 % befriedigend, der Rest schlecht beschäftigt. Voraussichtlich haben wir für lange Monate, vielleicht für Jahre mit diesem Zustand zu rechnen. Aussicht auf eine Besserung der Lage ist im Augenblick fast gar nicht vorhanden. Schwerwiegende Verschlechterungen kommen bestimmt. Täglich hört man von neuen Betriebs Einschränkungen und Stilllegungen, von Massenentlassungen. Die Eingabzölle für Getreide und Mehl treten mit dem 1. September in Kraft. Die gesamte Steuer- und Zollvorlage der Regierung ist auf Verlangen der Unternehmer und Großgrundbesitzer angenommen. Eine Verteuerung der Lebenshaltung um mindestens 20 % ist uns sicher. Arbeiter, Angestellte und Beamte, was wollt ihr dagegen tun?

Trotz der steigenden Steuerzahlgaben, trotz der drohenden Uebersteuerung durch Zoll und Steuer haben die Unternehmer die eiserne Stirn und verlangen weitere Verlängerung der Arbeitszeit und Herabsetzung der Löhne. Im Baugewerbe für Rheinland-Westfalen wurden nach einem Streit die Löhne in „freier“ Vereinbarung festgelegt. Die Unternehmer der Großindustrie verlangen ebenfalls, der Reichsarbeitsminister solle an die Parteien herantreten, damit diese die frei vereinbarten Löhne ermächtigen! Die allgemeine Aussperrung im Baugewerbe ganz Deutschlands steht vor der Tür. In Hannover beschließt der Deutsche Arbeitgeberverband die Gesamtaussperrung für das Holzgewerbe, wenn sich die Holzarbeiter nicht den Wünschen der Nachbarn fügen. Die

Textilindustrie zeigt augenblicklich schwere Schicksale von Sachsen bis an die belgisch-holländische Grenze. Die Metallindustrie des rheinisch-westfälischen Gebietes bringt 6 % der gesamten Belegschaften zur Entlassung, weil ein Schiedspruch sie zwingt, eine Lohn-erhöhung von 6 % zu zahlen. Der Bergbau leidet zur Zeit an Ueberproduktion im höchsten Maße. Die Förderung von fast 1 1/2 Monaten liegt auf Lager. Die Bergarbeiter verlangen deshalb die Einführung der fünf- tägigen Arbeitswoche. Die Unternehmer wollen das Liebel „bekämpfen“, nicht durch eine Preisföschung, sondern durch eine weitere Verlängerung der Schichtzeit! Und wenn wir drei Monatsförderungen auf den Salden haben? Auf diese Frage gibt man keine Antwort! So stehen wir eigentlich schon jetzt in Großkämpfen schwerster Art. Und doch kann dies erst der Anfang sein, denn wie soll es werden, wenn die weitere Verteuerung kommt, verursacht durch Zoll- und Steuererhöhung? Man kann keinen andern Eindruck gewinnen: Die Unternehmer wollen jeden Widerstand im Keime ersticken, um nachher der niedergeknüppelten Arbeiterschaft ungehindert diktieren zu können. Arbeiter, Angestellte und Beamte, was wollt ihr dagegen tun?

Ihr könnt heute schon nur ein Gungebensein fristen. Soll eure Lage gebessert werden, so kann dies nur durch Kampf geschehen. Oder glaubt ihr heute noch an den „guten Willen“ eures Unternehmers? Das kann nicht sein nach all den trüben Erfahrungen! Das Unternehmertum ist restlos, doppelt und dreifach organisiert, geschützt durch Streikverhinderungsstellen auf jede Art und Weise. Von uns haben sie es gelernt! Werne Du heute von den Unternehmern, stärke mit allen Mitteln die gewerkschaftlichen Verbände, sonst geht es Dir in den nächsten Monaten noch schlechter als bisher!

Wie bürgerliche Zeitungen über die Bauarbeiterkämpfe berichten.

Das „Berliner Tageblatt“ bringt in seiner Nr. 402 vom 26. August 1925 einen längeren Bericht über den Stand der Kämpfe im Baugewerbe. Da das „Berliner Tageblatt“ immerhin zu den am wenigsten gegen die Arbeiterschaft gerichteten bürgerlichen Wätern gehört, muß dieser Bericht durch seine wahrheitswidrigen Angaben überlachen. Nachdem in längeren Ausführungen die Argumente der beiden Parteien angeführt sind, heißt es in dem Bericht, die Arbeiterverbände beantragen für die Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter die gleichen Lohnerhöhungen wie für die Facharbeiter. Die Unternehmer seien dagegen bereit, für die Facharbeiter eine Lohnerhöhung um 15 %, für die Bauhilfsarbeiter um 4 % und für die Tiefbauarbeiter um 2 % zu bewilligen. Der Streit drehe sich demnach weniger um die Facharbeiterlöhne als um die Löhne der ungelerten Arbeiter. Das letztere ist richtig. Vollkommen falsch aber sind die von den Unternehmern ausgesandten Behauptungen angeblich. Statt der im „Berliner Tageblatt“ angegebene 15 % beträgt die höchste in dem Schiedspruch enthaltene Zulage, die den Maurern in Leipzig und Dresden zufallen soll, nur 8 %. Statt der 4 % für Hilfsarbeiter und der 2 % für Tiefbauarbeiter, von denen das „Berliner Tageblatt“ redet, sollen die Hilfsarbeiter nur in Berlin und die Tiefbauarbeiter in Berlin und Westfalen 2 % Zulage erhalten. In allen andern Kampfgebieten sollen Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter nicht nur keine Lohnerhöhung bekommen, sondern in Baden sollen ihnen die vor dem Kampfe gezahlten Löhne sogar um 1 % gekürzt werden. Wenn schon dieses Maß in einer so irreführenden Weise die Öffentlichkeit unterrichtet, wie mag es dann erst in Zeitungen ausfallen, die ausgesprochen arbeitereindlich eingestellt sind!

Nach den weiteren Ausführungen im „Berliner Tageblatt“, von denen allerdings gesagt ist, daß ihnen Unternehmervorstellungen zugrunde liegen, soll schon bei einer Wiederaufnahme der Arbeit zu den Lohnzahlen des oben erwähnten Schiedspruches mit einer Verteuerung des oben erwähnten Schiedspruches um 50 % zu rechnen sein. Bei einem Bau, der 18 000 M auf Verzeihung entfallen. Die Lohnerhöhung und die notwendigen Reparationsarbeiten würden jezt weitere 50 % betragen. Denn die obersten Schichten des Maurerwesens müßten einzeln und frisch aufgeführt werden. Bei Betonanlagen müßte vor Wiederaufnahme der Arbeit die oberste Betonsticht ausgebrochen werden, da das Material vor dem Aufsteigen zu hart geworden sei. Die Baugruben seien in der achtschichtigen Aufweitung vergrößert und müßten neu hergerichtet werden. Dazu kämen noch zahlreiche andere Schäden, die zunächst ausgebessert werden müßten. Außerdem bestesse die Gefahr, daß die Bauten in den Winter hineinkommen. Die verlängerte Bauzeit, die Unmöglichkeit, die Neubauten bei Frost zu verputzen, dürften eine weitere Verteuerung um 15 bis 20 % zur Folge haben. Die wirtschaftlichen Folgen des Bauarbeiterstreits seien also jezt außerordentlich schwer. Ein energischer Schritt der Reichsregierung, der durch ein Mandat die Einigung herbeiföhre, sei deshalb nur zu begrüßen.

Mit diesem Munde beschließt das „Berliner Tageblatt“ seine Betrachtungen. Sein Wort findet es gegen die ungeheure Uebertreibung der Unternehmer, den Kampf und die etwaige Erhöhung der Löhne einzelner Arbeitergruppen um 2 bis 8 % als Vorwand zu einer fünfzigprozentigen Erhöhung der Gesamtaufkosten zu nehmen! Zunächst stimmt es nicht, daß bei einer Gesamtaufkostensumme von 30 000 M 18 000 M auf Arbeiterlöhne entfallen. So ähnlich war es vor dem Kriege, damals betrug der Lohnanteil an den Aufkosten mehr als 60 %. Nach dem Kriege ist wiederholt festgestellt und kann als notorisch gelten, daß die Löhne nur etwa 30 % der Gesamtaufkosten ausmachen. Zum Schluß aber noch eine Frage: Was würde die Wirtschaft und die Regierung und was würde wohl auch das „Berliner Tageblatt“ sagen, wenn die Arbeiter den Versuch machen wollten, alle Schäden und Verluste, die sie durch die Aussperrung erlitten haben, auf die Auftraggeber abzuwälzen, was dann leicht zu einer weiteren fünfzigprozentigen Verteuerung der Aufkosten führen dürfte. Dann würde sicher des Geheißes kein Ende sein. Die Unternehmer kündigen eine heranziehende Abwägung ihrer Kampfverluste an, wobei sie offenbar so rechnen werden, daß sie außer dem Ersatz der Verluste noch einen Gewinn

herausholen. Es scheint uns nötig, daß die Regierung diese Absichten der Bauunternehmer im Auge behält. Sie findet dann möglicherweise ein dankbares Betätigungsfeld bei der Durchführung ihrer Preisherabsetzungsmaßnahmen.

Das teure Bauen.

Daß die Erstellung von Wohnungen in den breitesten Schichten der Bevölkerung das größte Interesse auslöst, ist bei der außerordentlichen Wohnungsnot begründet. Die ungenügenden Maßnahmen der Gemeinden und Regierungen lassen jedoch den Wohnungsbau nicht in Fluß kommen. Im Landtags- und Gemeindeparlament versucht ein Teil der Abgeordneten, ihre Schuld an diesen ungenügenden Maßnahmen damit zu verdecken, daß sie sagen, es könne nicht gebaut werden, weil die Löhne der Bauarbeiter zu hoch seien, wodurch das Bauen zu stark verteuert werde. Eine solche billige Ausrede können sich nur Menschen leisten, die arbeitereindlich sind oder nicht viel denken wollen.

Wir wollen an dieser Stelle denn doch der Wahrheit die Ehre geben. Wenn ein Vergleich gezogen wird zwischen den Preisen der Rohstoffe in der Vorkriegszeit und heute, so finden wir einen Unterschied von 100 und teilweise mehr als 200 %. Wir haben auch noch nie etwas davon gehört, wie hoch sich heute bei den Unternehmern gewinn befaßt. Doch Vorkommnisse in letzter Zeit lassen uns zu der Vermutung kommen, daß die Löhne der Bauarbeiter als notwendig für die Begehung sind. Die Stadtgemeinde Stuttgart erstellt zur Zeit bei der Dringlichkeit eine Anzahl Siedlungshäuser, die an mehrere Bauunternehmer zur Ausführung übergeben wurden. Unter andern hat dort die Firma Friedrich Hüfflin einen Auftrag auszuführen, den sie jedoch nicht selbst ausführt, sondern einem Interimskaufmann übergeben hat. Daß die Firma an der Bauausführung Geld verdienen will, ist eine Selbstverständlichkeit, aber auch der Interimskaufmann will Geld verdienen. Schon aus dieser Tatsache geht hervor, daß ein ganz enormer Unternehmensgewinn bei diesen Siedlungshäusern einfließt. Das ist aber nicht allein diese Firma, die es so macht. Im gleichen Gelände hat auch die Firma Heinrich Stöcker den ihr zugewiesenen Bauauftrag an die Interimskaufmannfirma Kimmich und Witzig weiter gegeben. Wir sind der Auffassung, daß sich der Gemeinderat bei Vergabe von Arbeiten dahingehend schützen muß, daß die Arbeit von dem Unternehmer zur Ausführung kommt, den sie übertragen wurde. Andersfalls muß damit gerechnet werden, daß, wenn zwei Unternehmer dabei Geld verdienen wollen, entweder schlechte Arbeit geliefert wird, oder — wie es sich bei der Firma Hüfflin zeigt — die Bauarbeiter um ihren wohlverdienten Lohn geprellt werden. Der Interimskaufmann Hüfflin erklärte den Bauarbeiten an letzten Zahltag: „Sich kann Euch den Lohn nicht ausbezahlen, denn ich habe auch kein Geld bekommen.“ Der Interimskaufmann Konrad Lohr, Stammheim, ist bei der dortigen Gemeinde nur als Tagelöhner Lohr bekannt; die Firma Hüfflin hat noch nicht einmal die Personalien dieses „Unternehmers“, dem sie so leichtfertig die Ausführung von Bauten überträgt. In welcher Lage sich die Bauarbeiter befinden, nachdem sie am Zahltag keinen Pfennig bekommen, lassen sich leicht vorstellen. Die Gesamtsumme von 8000 M hat der Interimskaufmann für sich behalten, er ist damit beduften; außerdem hat er Steuergebühren und Verzeichnungsbeiträge in den vorhergehenden Wochen den Arbeitern abgezogen, aber weder an die Steuerbehörde noch an die Ortsrentenkasse abgeliefert, er hatte noch nicht einmal die Leute angemeldet. Und was dort vor sich gegangen ist, kann am nächsten Zahltag anderswo passieren! Wer schützt den Arbeiter vor solchen Elementen? Die Firma, die von der Gemeinde den Auftrag erteilt bekommen hat, die Bauten auszuführen, muß unter allen Umständen haftbar gemacht werden, denn das Hochbaumeisterüberzeugt sich bei Vergabe von Arbeiten, ob der Unternehmer kautionsfähig ist.

Die Lage am Bau- und Wohnungsmarkt.

Nach einem vom Reichsdienst der deutschen Presse herausgegebenen Wirtschaftsbild, hat die im ersten Teil des Jahres verhältnismäßig rege Wohnungsbautätigkeit bereits wieder erheblich nachgelassen. Während die Industrie dem Baumarkt von vornherein keine starke Anregung gegeben hatte, da sie infolge der großen Absatzschwierigkeiten und aus Mangel an verfügbaren Geldern ihr Bauprogramm sehr erheblich einschränken mußte, hatte der Wohnungsbau verhältnismäßig bessere Aussichten, da mit Hilfe öffentlicher Gelder und steigender Mieten die Interimskaufmann angeregt wurde. Es hatte den Anschein, als ob der Markt für Hypothekendarlehen sich bessern würde, da von den Versicherungsgesellschaften, von Hypothekendarlehen und privaten Kapitalisten eine gewisse Bereitwilligkeit zur Eingabe von erstellten Hypotheken vorhanden war. Zugleich hat aber die Wohnungsbautätigkeit einen Rückschlag erlitten. So hat zum Beispiel die Stadt Berlin die Gewährung von Wohnungsgeldern aus dem Hauszinssteuerfonds kirchlich eingestellt, da die für dieses Geld verfügbaren Mittel bereits aufgebraucht sind. Die Versicherungsgesellschaften halten ebenfalls in letzter Zeit mit Hypothekendarlehen stark zurück und auch die Hypothekendarlehen zeigen nur sehr geringe Neigung, Hypotheken zu gewähren. Infolge dieser Knappheit an Baugeldern sind die Hoffnungen für die an das Baugewerk liefernden Industrien zu ziemlich vernichtet. Diese Enttäuschung des Baumarcktes bedeutet für viele Kreise der Bevölkerung eine schwere Enttäuschung und ein Weiterbestehen ganzlich unzureichender Wohnungsverhältnisse. In normalen Zeiten wurden im Jahre rund 4 Millionen neue Wohnungen gebaut, während jezt nur etwas über 100 000 neue Wohnungen geschaffen werden, wobei berücksichtigt werden muß, daß die Wohnungsbautätigkeit nach dem Kriege aufangs noch viel geringer war. Zwar sind eine nicht unerhebliche Anzahl von Willen und Einfamilienhäusern gebaut worden. Die durch den Bau solcher Häuser freigewordenen Wohnungen

find aber im Durchschnitt für die Wohnungsuchenden viel zu teuer. Auch die zum Teil aus öffentlichen Mitteln von den Bauunternehmern hergestellten Wohnungen sind für die weitaus größte Zahl der Wohnungsuchenden unerschwinglich. Fast regelmäßig werden noch bei der Vermietung solcher Wohnungen Baukostenzuschüsse gefordert, die meist um 1000 Mark je Zimmer schwanken. Diese hohen Wohnungspreise sind zwar zum Teil durch die erhöhten Baukosten verursacht, nicht zu unterschätzen sind aber auch die Zinssätze für Baugelder. Sie sind so hoch, daß sie einen nicht unerheblichen Einfluß auf den Preis der Wohnungen ausüben. Für denzeitigen Baugeld aus nicht-öffentlichen Mitteln sind Zinssätze von 13 bis 15 % in der Regel üblich. Bei dieser angespannten Lage des Kapitalmarktes ist es ganz bedauerlich, daß die durch die Hauszinssteuer aufgewandten Mittel nur zu einem geringen Prozentsatz ihrem ursprünglichen Zweck, der Förderung des Wohnungsbauwesens, zugeleitet werden. Die sehr erheblichen Eingänge aus der Hauszinssteuer sind für den Staat eine offenbar äußerst günstige Einnahmequelle, die er zur Verteilung anderer Ausgaben in großem Ausmaß heranzuziehen hat. Würde ein größerer Teil dieser Einnahmen dem Wohnungsbau zugeführt werden, könnte die Bautätigkeit zweifellos verstärkt werden. Anfangs glaubte man, daß der Wohnungsbau durch die sämtlich niedriger gehaltenen Mietzinse ungenügend beunruhigt wurde, obwohl aber in letzter Zeit der Mietpreis beinahe die Friedensmiete erreicht hat, ist trotzdem keine Belebung des Wohnungsbauwesens eingetreten. Die Bauunternehmer begründen diese Erscheinung damit, daß die Verteuerung der Bauprodukte einen Mietzins erfordert, der etwa 50 % über den Friedensmietzins läge. Dies ist der reale Preis und bevor dieser nicht erreicht würde, müßte die private Unternehmerstätigkeit auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben. Bei der gedrückten Lage des größten Teiles der Bevölkerung sind derartige Mietzinse aber völlig untragbar. Ein Ausweg aus der Wohnungsnot kann infolgedessen lediglich durch Zuteilung größerer öffentlicher Mittel beschritten werden.

Soweit die Auswirkungen des Preisrückgangs der deutschen Preise, gegen deren sachliche Richtigkeit kaum etwas einzuwenden ist. Angesichts dieser Lage wird auch das Verhalten des Bauunternehmensverständnisses. Sie wollen die Gelegenheit der niedrigeren Bautätigkeit wahrnehmen, um gleichzeitig auch die Bauarbeiterfrage in die Nähe zu zwingen. Der Öffentlichkeit soll dabei die Auffassung suggeriert werden, als ob die Bauarbeiter die Friedensmieten und die meisten der Bauarbeiterfrage wären. „Das Wollen der Bauarbeiter ist zu hoch“, schreiben die Unternehmer. Gegen 13 bis 15 % Zinsen für Baugelder wird von den Unternehmern und ihrem kapitalistischen Pressehaufen kein so großes Geschrei erhoben, weil man damit die eigenen kapitalistischen Kreise stützen würde. „Die tägliche Arbeitszeit muß verlängert werden“, schreiben weiter die Unternehmer; dabei stellt sich schon jetzt wieder heraus, daß der Kapitalmarkt nicht einmal so viel Baugelder zur Verfügung stellen kann oder will, um die Bauarbeiter auch nur den ganzen Sommer hindurch 8 Stunden täglich zu beschäftigen. Es zeigt sich jetzt auch, wie recht die Bauarbeitergewerkschaften hatten, als sie sich zu Beginn des Jahres mit aller Kraft gegen die Heranzugung ausländischer Arbeitskräfte für das Baugewerbe wehrten. Im „Grundstein“ ist schon immer betont worden, daß die Unternehmer damit nur den Zweck verfolgten, eine möglichst große Menge arbeitsloser Bauarbeiter zu schaffen. Jetzt haben die Unternehmer mit ihren Massenausparungen ihre Karten aufgedeckt und damit zugleich den Beweis für die Richtigkeit unserer Behauptungen in dieser Frage erbracht. Wertenswert ist auch noch jene oben erwähnte Unternehmeräußerung, daß die private Unternehmerstätigkeit solange auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben müsse, bis der Mietzins eine Höhe von 50 % über Friedensmiete erreicht habe. Wenn das eingeständenermaßen das nächste Ziel des Unternehmers und Hausagrarierums ist, dann haben freilich beide kein großes Interesse an einer ungehinderten Bautätigkeit und also schnellen Behebung der Wohnungsnot. Denn jede neue, rasche Wohnung trägt dazu bei, die Monopolstellung der Kapitalisten zu untergraben. Je größer der Druck der Wohnungsuchenden ist, um so höher können sie eine Mietsteigerung bis 50 % über die Friedensmiete durchsetzen. Erst wenn dies erreicht sein wird, werden sie vielleicht so gnädig sein, einen ausgedehnten Wohnungsbau zu ermöglichen. Inzwischen aber haben sie, wie die Gegenwart zeigt, die Aufgabe, die schnelle Behebung der Wohnungsnot zu hindern und der Öffentlichkeit vorzumachen, daß daran die Bauarbeiter schuld seien.

Sie sprachen vom Preisabbau . . .

Der Reichsverband der deutschen Industrie und die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hatten sich am 21. August zusammengefunden, um Beratungen zu diesem, wie das Problem der Lohnveränderungen oder Preisabbau zu lösen. Die Ministerien der Reichsregierung, der Länder, Vertretungen öffentlicher Betriebe waren bei diesen Beratungen zugegen. Anlaß hierzu boten die Ausführungen des Reichsfinanzministers, der sich bellamlich in seiner Reichstagsrede vom 8. August dafür stark machen wollte, daß vom 1. Oktober an eine allgemeine Preisfestsetzung einleiten solle. Dr. Luther hatte dieses Versprechen schon einmal im Juli 1924 als Reichsfinanzminister abgegeben, ohne daß irgendwo eine Einschränkung zu verzeichnen gewesen wäre. Zum zweiten Male soll also ein untauglicher Versuch ein untaugliches Objekt gemacht werden. Und nun hören wir, wie die Spitzen der deutschen Industrie hierbei mitzuarbeiten gedenken.

In der in dieser Sitzung angenommenen Entschließung heißt es: „Der Reichsverband der deutschen Industrie und die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände sind bereit, mit allen Kräften die Wünsche der Reichsregierung hinsichtlich der Preisgestaltung zu unterstützen. Sie halten es für erforderlich, daß die Ermäßigung der Umsatzsteuer vom 1. Oktober an auf 1 % in dem Umfang in der Preisgestaltung auf alle Arten der Gütererzeugung und der Güterverteilung zum Ausdruck kommt. Sie erwarten deshalb, daß die ihnen angebotenen Unternehmungen bei der Preisgestaltung dementsprechend verfahren.“

„Vorzüglich des Kartellwesens“, vertreten die Spitzenverbände der Industrie die Ansicht, daß unter der Voraus-

setzung einer gefunden und verantwortlichen Kartellpolitik Kartelle notwendig sind. Ueberbinnungen und Mißbräuche im Kartellwesen können unter keinen Umständen eine Stützung durch die Spitzenorganisationen der Industrie finden. Diese sind deshalb bereit, eine gründliche Durchprüfung der Grundlagen der Kartelle vorzunehmen in Verbindung mit der Regierung, und ungesunde Erscheinungen auf dem Gebiete des Kartellwesens zu beseitigen.“

Der freizügige Berg hat ein Mäuslein geboren. Denn was soll man zu einer so leichten Entschließung sagen, in einer Zeit, wo die Spannung zwischen Lohnarbeit und Kapital zur Siebentage geblieben ist! Hier, wo nur praktische und gereifte Vorschläge am Platze sind, wo Mundspitzen nicht mehr hilft, sondern geprüften werden muß, beugnet man sich mit dem Versprechen, den vierten Teil eines Prozents auf allen Stufen der Gütererzeugung und Güterverteilung in die große Aktion des Preisabbaus einzuflechten! Man könnte lachen, wenn es nicht so furchtbar ernst um diese Probleme stände.

Und nun erst mit der Definition des Kartellwesens! Ausgerechnet der Reichsverband der deutschen Industrie will hier eine Preispolitik vorsehen. Daß diese ohne Wasser vor sich gehen wird, braucht hier nicht erst betont zu werden. Im Deutschland wurden im Jahre 1924 nicht weniger als 3050 Kartelle gegründet, davon allein 2500 in der Industrie. Im Jahre 1905 waren dagegen erst 420 Kartellorganisationen vorhanden. Gibt es doch allein in der Papierfabrikation und im Papierhandel 78 Vereinigungen, die als Kartelle anzupprechen sind. Angesichts dieser drohenden Entwicklung schießt sich selbst das offizielle Organ der Ruhrverbandstammern gezwungen, zu schreiben: „Das ist schließlich nichts anderes, als die Aufrechterhaltung der Zwangsartikelpolitik aus privater Initiative. Alle einschichtigen Wirtschaftskreise sollten hier im eigenen Interesse für Abstellung der Mängel sorgen. Uebertriebene Kartellpolitik bedeutet Minderung der Produktion, Verlust der Märkte, Unterbrechung des technischen Fortschritts und des freien Unternehmertums.“ Das sind männliche Worte, die man vergebens in der Entschließung der Spitzenorganisationen der Unternehmer sucht. Statt dessen liest man dort, daß Kartelle notwendig sind.

So kann man also mit sicherer Voranschauung prophesieren, daß die ganze Preisfestsetzungspolitik, die von der Regierung und den Spitzenorganisationen der Unternehmer angehängt wird, im Grunde verlaufen wird. Das ganze ist nur darauf berechnet, die Arbeiter, Angestellten- und Beamtensorganisationen von der energiegelben Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder abzuhängen. Schon stellt sich das Reichsarbeitsministerium hierauf ein, indem die Verbindlichkeitsklärung von Eidesprüchen abgelehnt wird, die eine Erhöhung der Lohnhöhe vorsehen. Die Reichsbahn hat in den Verhandlungen mit den Eisenbahnerorganisationen erklärt, daß sie nicht in der Lage sei, über das bisherige Angebot hinauszugeben.“ Sie ist gewillt, den Reichsanwalt in seiner Aktion, die Produktionskosten zu verringern, zu unterstützen. Von den Geschäftlichen im Lande wird ebenfalls jede nennenswerte Lohn- oder Gehaltssteigerung mit denselben Gründen abgelehnt.

Die Arbeiterschaft steht mithin bereits einer geschlossenen Klotz von Unternehmern und öffentlichen Gewalt gegenüber. Das ist die Tatsache, der es ins Auge zu sehen gilt. Wie soll sich die Arbeiterschaftsbewegung nun zu der ganzen Frage einstellen? Soll sie sich auf unsichere Respektsreden einlassen? Soll sie die Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit auf spätere Zeiten versetzen? Nein! Wenn dieser Entschluß gefaßt werden sollte, dann hätte dies der Arbeiterschaftsbewegung das Grab schaufeln. Die Regierung von heute und die Spitzen der Unternehmer sind so unsichere Reaktionisten, daß auf deren Worte kein Verlaß ist. Man würde sich den Teufel um die soziale Lage der großen Masse kümmern, wenn man nicht wüßte, daß die Forderungen der Arbeiterschaft berechtigt sind! Und weil die Stärke der Arbeiterschaftsbewegung zu wachsen beginnt, deshalb sucht man den reißenden Strom der Unzufriedenheit mit unzulänglichen Staudämmen in das friedliche Bett einer Massenharmonie zu lenken. Dabei mitzuhelfen haben die Arbeiterschaft keine Veranlassung.

Mit kalter Brutalität wurde die Hölle vorlage durchgepeitscht. Die Stimme der Arbeiterschaft, hier Einhalt zu gebieten, wurde mit Wüßigkeit überhört oder durch lärmende Phrasen zu überdönen gesucht. Nun mögen die Herren sehen, wie sie fertig werden. Die Arbeiterklasse muß nach all den Jahren des Hungers den geduldeten Anteil am Ertrage ihrer Arbeit fordern. Davon kann sie sich auch nicht abhalten lassen, wenn ihr Preisfestsetzungen im Ausmaß eines Wertelprozents versprochen werden!

Jahrbuch 1924 des DGB.

Zum dritten Male berichtet der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes über seine Tätigkeit. Entsprechend der Bedeutung der Gewerkschaften in Staat und Wirtschaft bieten diese Jahrbücher stets ein Stück deutscher Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Die Politik der Gewerkschaften läßt sich nur verstehen aus der Lage der deutschen Wirtschaft, ihrer Verflechtung mit der Weltwirtschaft, und im Zusammenhang mit den schweren Ereignissen in ihre Autonomie, denen gerade die deutsche Wirtschaft durch den Krieg und seit dem Abschluß des Versailler Vertrages ausgesetzt ist. Die ersten Kapitel des Jahrbuchs geben dementsprechend einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung der deutschen Wirtschaft, über das Sachverständigenurteil, über Handelspolitik und Handelsverträge, über die politische Vertretung der Gewerkschaftsinteressen, die Nachwirkungen des Kampfes und die Teuerung.

Nach diesen einleitenden Kapiteln, in denen die Stellungnahme der Gewerkschaften zu den Zentralproblemen der deutschen Wirtschaft und den gegebenen weltwirtschaftlichen Verhältnissen geklärt wird, wendet sich der Bericht den besonderen sozialen und wirtschaftlichen Fragen zu, deren Lösung von den inneren Nachverhältnissen der deutschen Wirtschaft und des staatlichen Lebens in erster Linie abhängt ist.

Das Jahr 1924 ist ein Ereignisjahr für die deutsche Arbeiterschaftsbewegung. In seinem Beginn glaubten die Gegner einer auf die positive Wirtschaft der Gewerkschaften gegründeten Sozial- und Wirtschaftspolitik, die Rolle der Gewerkschaften als Machtfaktor des sozialen und wirtschaftlichen Lebens sei ausgepielt. Aber schon nach dem gewaltigen Kampf, den sie mit den Arbeitgeber im Frühjahr des Jahres im Vertrauen auf ihre überlegene Macht begannen, mußten sie erkennen, daß der Wille zur sozialen Selbsthilfe trotz der finanziellen Erschöpfung der Organisationen und der damit notwendig verknüpften vorübergehenden Lohnsenkung ihrer Kampftruppe in der deutschen Arbeiterschaft keineswegs erloschen war. Die rückwärtige Mitgliederbewegung, die im Herbst 1922 begonnen hatte und in der Periode schwerster Arbeitslosigkeit nach Abbruch des Kampfes zu einem Verlust von nahezu 1,8 Millionen Mitgliedern innerhalb eines Quartals führte, hat zwar auch im Berichtsjahre angehalten, aber die Verluste nahmen von Vierteljahr zu Vierteljahr an Bedeutung ab. Das neue Jahr leitete den Umschwung ein. Im ersten Vierteljahr zeigte die Mitgliederbewegung wieder eine aufsteigende Richtung. Daß der wachsende des Jahres 1924 noch anhaltende Mitgliederbewegung nicht beirrachigte, davon legen insbesondere die Kapitel des Jahrbuchs „Kartellpolitik“, „Reichswirtschaftsstatistik und Sozialpolitik“ und „Der Kampf um den Achtstundentag“ bezeichnendes Zeugnis ab. Sie sind mit genauen Statistiken über die Entwicklung der deutschen Röhre im Vergleich mit den im Ausland geschafften Röhren wie mit den Lebenshaltungskosten und bedeutamen Erhebungen darüber ausgestattet, in welchem Umfang es gelungen ist, den Achtstundentag zu halten oder zurückzuerobern.

Die Kapitel „Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit“, „Der Arbeitsnachweis“, „Schlichtungsstellen“, „Zustand der Wirtschaft“ und „Wirtschaftsstatistik“ schildern den Kampf um die soziale Demokratie, und die Bemühungen, die Anfänge zur Demokratisierung der Wirtschaft wie zur weltwirtschaftlichen Selbstverwaltung allen Widerständen zum Trotz weiterzuentwickeln. Eine Reihe anderer Kapitel beschäftigen sich mit der Entwicklung der Verbände, die im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossen sind. Die Frage der gewerkschaftlichen Organisationsform wird sowohl national wie international in mehreren Kapiteln nach verschiedenen Seiten hin eingehend gewürdigt. Endlich bringt das Jahrbuch eine Uebersicht über die Fortschritte im gewerkschaftlichen Bildungswesen, dessen planmäßiger Ausbau eine der Quellen sein wird, aus denen der Gewerkschaftsbewegung neue Kräfte für ihre erweiterten Aufgaben zufließen.

Das Jahrbuch des DGB ist seiner ganzen Anlage nach, ein unentbehrliches Nachschlagewerk für jeden, der sich über den Stand der sozialen Probleme im Jahre 1924 unterrichten will. Das Jahrbuch 1924 kostet gebunden 5,20 M., kartoniert 4,20 M., und kann von dem Verlag des DGB, Berlin S 14, Insestraße 6, bezogen werden. Es wäre zu wünschen, daß es durch seine sachliche Darstellung auch dazu beitrüge, den Mitgliedern, die über Ziel und Wesen der Arbeiterschaftsbewegung sich nur aus gemäßigten Wünschen, Zeitschriften und Zeitungen zu unterrichten gewohnt sind, die geistige Welt der Gewerkschaftsbewegung zu erschließen.

Einkommen und Konsumkraft der breiten Masse.

Der Monatsbericht der Dresdner Bank vom 1. August behandelt ausführlich die gegenwärtige Krise. Nachdem auf die eigentümlichen Merkmale der heutigen Krise hingewiesen, daß zum Beispiel die deutsche Arbeitslosigkeit die niedrigste Europas sei, die deutschen Geschäftsindustrien dieselben Produktionsziffern zeigen wie in der Vorkriegszeit, werden einige Industrien sogar eine Hochkonjunktur aufweisen, macht der Bericht zu dem Thema „Volkseinkommen und Kaufkraft“ folgende Feststellungen:

Aber nicht nur auf der Produktionsseite, sondern auch im Absatz und in der finanziellen Situation, wo die trübsamen Erscheinungen am deutlichsten zum Ausdruck kommen, sind Tatsachen feststellbar, die im scheinbaren Widerspruch zu der schlechten Gesamtlage stehen. So zum Beispiel kann, was das Gesamteinkommen des deutschen Volkes betrifft, nach den Angaben der Reichsregierung unter Zugrundelegung der Steuerertragsziffern ein Gesamteinkommen von 44 Milliarden angenommen werden, auf den Vorkriegszeitwert reduziert von etwa 33 Milliarden. Das deutsche Volkseinkommen vor dem Krieg betrug nach den maßgebenden Schätzungen etwa 42 Milliarden. Berücksichtigt man den Gebietsverlust mit etwa 10 %, so kann man sagen, das gesamte Einkommen des deutschen Volkes beträgt augenblicklich etwa 80 % des Vorkriegseinkommens, allerdings ohne Rücksicht auf die Steuerbelastung und die für die weitere Kapitalbildung so bedeutame Verteilung zwischen den einzelnen Einkommenskategorien. Innerhalb des Gesamteinkommens ist der prozentuale Anteil der Gehalt- und Lohnempfänger gegenüber 1913 größer geworden, und, als Ganzes betrachtet, wohl das Vorkriegseinkommen dieser Gruppe erreicht. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die Bevölkerung sich gegenüber 1913 vermehrt und die Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger durch Zuwanderung von Personen, die früher anderen ökonomischen Kreisen angehörten, erheblich zugenommen hat. So ergibt sich also, trotz der gegenüber der Vorkriegszeit gleichen Höhe des für den Massenkonsum wesentlichen Volkseinkommens eine geringere Kaufkraft bei dem einzelnen, die natürlich ihre Auswirkungen auch auf die Schichtung der Nachfrage und damit auf den Absatz der einzelnen Produkte zeitigt. Insbesondere ist als Folge der Verringerung des Volkseinkommens gegenüber 1913 und der Verteilung zwischen den Einkommenskategorien folgendes festzustellen: 1. Bei dem geringeren Einkommen der einzelnen Wirtschaftskreise bietet nach Berücksichtigung des notwendigen Lebensbedarfs nur ein verhältnismäßig geringer Teil zu Ersparnisvermögen übrig. 2. In der ersten Reihe die lebensnotwendigen Produkte beschafft werden müssen, bleibt für Nachfrage und Akkumulation — außer Nachfrage — nur ein geringer Bruchteil übrig. 3. Die Verteilung des prozentualen Volkseinkommens zwischen dem Arbeits- und Kapitalvermögen hat vor allem einen Minderungs in der Kapitalakkumulation und damit einen Ausfall von Betriebskapital und Beschäftigungsmöglichkeit

unserer Wirtschaft objektiv, hochzulegen. Sie hat aber auch zugleich aufgezeigt, welche ungeheuren Betätigungsmöglichkeiten dem "Reiter" Deutschland erwachen, wenn nur zugreifen wollte. Aber alle Kritik nicht, wenn seitens der Regierung nicht die Energie aufgebracht wird, die deutschen "Wirtschaftsführer" im Unternehmerlager auf ihre Infirmität, die Wirtschaft zu erhalten, hinzuweisen, und wenn sie nicht den Mut aufbringen, endlich die Verwirklichung der gewerkschaftlichen Forderungen nach Reorganisation der deutschen Wirtschaft zu prüfen und durchzuführen!

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 10. August 1925.

Table with columns: Bezirk, Anzahl der Bau- und Gewerkschaften, Anzahl der Mitglieder, Anzahl der Arbeitslosen, etc. Lists various regions like Danzig, Stettin, Breslau, etc.

Die Zahl der erfassten Mitglieder ist 308 068. Davon waren 12 679 arbeitslos. Das sind 4,11 %, gegenüber 5,98 % der Vormonats. An der Steigerung wird beteiligt die Bezirke Danzig, Stettin, Breslau, Erfurt, Frankfurt, Köln, Dortmund, Bremen, Nürnberg, Stuttgart und Karlsruhe. Die Zunahme beträgt bei den Maurern 242, bei den Hilfsarbeitern 246, bei der Betongruppe 48, bei den Fliesenlegern 15 und bei den Bau-Werkmeistern 28 Personen. Bei der Stadtgruppe, den Zimmerern, Tischlern, Gläsern, Klinker- und Erdbauern hat die Arbeitslosigkeit etwas abgenommen.

Streiks und Lohnbewegungen.

Mauer, Bauhilfsarbeiter und Zickfarnarbeiter: Im Streit über angesehene, welche Kollegen in Berlin, Potsdam, Cassel, Geseke (Sperr über Hiltenswerth), Hof, Seifensberg, die Firma Koch, Strich & Müller G. m. b. H., Stuttgart (Steinhauer).

Das ganze Rheinisch-Westfälische Industriegebiet ist für die Bauarbeiter aller Fachgruppen gesperrt. Zugang ist freigegeben ferngehalten.

Ausgesperrt sind die Bauarbeiter in Ober-, Mittel- und Unterbaden sowie in der Vorderpfalz. Der Zugang von Angesehener aller Fachgruppen ist ferngehalten. Ausgesperrt sind die Bauarbeiter in Mecklenburg, im Freistaat Sachsen, in der Provinz Sachsen und in Anhalt.

Glaser: Gestreikt wird in Pforzheim.

Stukkature: Gestreikt wird in Berlin, Freiburg i. B., Ravensburg und Sigmaringen.

Töpfer: Gestreikt ist für Ofenbauer Stargard i. P., Stolp i. P. und Straßburg (Firma Franz Winterfeld). In Celle streiken die Ofenbauer und in Crinitz die Scheibentöpfer. Für Dresden streiken die Töpfer.

Kampfmethode der sächsischen Unternehmer. Je länger die Kämpfe im Baugewerbe dauern, um so eigenartiger werden die Kampfmethoden der Unternehmer. Insbesondere suchen sie die Beeinflussung der öffentlichen Meinung in ihrem Sinne zu fördern. In Dresden erschien es ihnen dazu notwendig, die wahrheitsgemäße Aufklärung der Öffentlichkeit durch die Bauarbeiterbewegung zu verhindern. Zu diesem Zweck wurde das Landgericht Dresden mobil gemacht, das durch einstweilige Verfügung der Bauarbeiterbewegung Dresden verbot, in Flugblättern, periodischen Druckschriften, Plakaten oder in anderer Weise die Behauptung zu verbreiten, daß die von ihr veröffentlichten Infotextberechnung die im Baugewerbe allgemein übliche sei und daß die Bauunternehmer im Jahre 1924 ihren Auftragsgewinn 1,25 % der Löhne für Ferien angerechnet, ihren Arbeitern aber keinerlei Ferien gewährt hätten. — Ob sich das Landgericht Dresden vor Erfolg dieser einseitigen Verfügung von dem wirklichen Stand der Dinge überzeugt hat? Uns erscheint es, als ob das Landgericht lediglich die Behauptungen der Unternehmer als genügend beweiskräftig angesehen hat. Tatsache ist jedenfalls, daß der Unternehmerhintergrund Berger, Dresden, bei den zentralen Verhandlungen am 12. August zugab, die sächsischen Bauunternehmer hätten bis Oktober 1924 die Ferienprocente in ihre Kostenberechnungen eingeschlo. Ferien sind im Jahre 1924 nicht mehr gewährt worden. Die Unternehmer sollten also vorzugsweise eigentlich auch gegen ihren eigenen Syndikus eine einseitige Verfügung erwidern.

Aus den Bezirksverbänden.

Bezirksverband Dortmund (Bezirksteil) Am 15. August fand in Dortmund unser Bezirksrat statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte die Delegierten der Dortmund der allgemeinen Arbeitervereine mit zwei Mannungsböden und darauf wird in die Tagesordnung einberufen. Anwesend sind 9 Mitglieder des Bezirksverbandes, 76 Bezirksdelegierte, vom Bundesvorstand ist Kollege Seyn mit anwesend. Der Nachruf auf Rheinland hat

den Kollegen Ahrens entzündet, außerdem sind eine Anzahl Gäste anwesend. Die Bauergewerkschaften Kruenberg und Paderborn sind untertreten. Den Geschäftsbericht des Bezirksverbandes, der schriftlich vorliegt, erläutert der Bezirksleiter Kruenberg. Die Hoffnung auf dem letzten Bezirkstag (1922), unsere Mitgliederzahl noch weiter steigern zu können, habe sich nicht erfüllt. Auch die Bautätigkeit hat sich nicht in dem Maße verbessert, wie gehofft wurde. Die Zahl der Wohnungsuchenden im Bezirk hat sich um 30 000 vermehrt. Der Bauarbeitermarkt muß mehr als bisher gefördert werden, die Zahl der Unfälle im Bezirk war eine recht erhebliche, 82 Bauarbeiter büßten dabei ihr Leben ein. Die Agitation ist uns besonders erschwert im Münsterland und in Paderborn. Dort arbeitet vor allem die Geistlichkeit gegen unsere Organisation. Die Unternehmerorganisationen sind im Bezirk stark, sie werden bei ihren reaktionären Bestrebungen vor allem durch das Schwerkmetzernium gestützt. Unsere sozialen Baubetriebe, deren wir 12 haben, werden von jener Seite ganz besonders gefährlich bekämpft. Unsere Mitgliederzahl im Bezirk betrug bei Beginn dieses Jahres rund 18 000, sie beträgt jetzt rund 17 000. Die starke Arbeitslosigkeit im Bezirk ließ einen besseren Aufstieg nicht zu. Besonders stark ist die Situation im Bezirk. Unsere Lohnkämpfe waren besonders zahlreich. Auch zur Zeit herrscht im Bezirk ein mehr heimlich geführter Kampf, den außer den Bauunternehmern auch die Zwickauerbetriebe kennen und führen. Die Jugendbewegung ließ bisher sehr

Sollen wir Gesetze machen, um diejenigen, die ein paar Schillinge unseres Eigentums entwenden oder irgendeines unserer Haustiere oder auch nur ein heranwachsendes Bäumchen beschädigen, einzukerkern, zu deportieren oder zum Tode zu verurteilen, und keine Gesetze machen, um diejenigen, deren Gewinnsucht sonst nicht einzuschränken, ist, darin einzuschränken, von ihr getrieben, Millionen unserer Mitgeschöpfe ihrer Gesundheit, ihrer Zeit für die Erwerbung von Kenntnissen und zukünftiger Verbesserung, ihrer sozialen Annehmlichkeiten und jeglichen vernünftigen Vergnügens zu berauben? Robert Owen.

zu wünschen übrig, neuerdings scheint sich dieser Zustand zu bessern. Der Kassenerbericht des Kollegen Kilauf ergibt sich der Marktaktivierung eine Gesamtausgabe von 16 907,78 M. Die Revisionen erkennen die Wichtigkeit des Kassenerberichts an. In der Aussprache ergibt sich im allgemeinen Übereinstimmung mit den gegebenen Berichten. Vereinzelt Einwendungen tragen lokale Färbung und haben keinen Einfluß auf die allgemeine Linie der von Kaufmann angeprochenen Taktik und Tätigkeit. Vor allem wurde eine lebhaftere Förderung der Jugendbewegung verlangt. Nach einem Schlußwort Kaufmann wird dem Bezirksverband einstimmig Entlastung erteilt. Hierauf spricht Kollege Seyn mit vom Bundesvorstand über unsere Lohnkämpfe und die Reichsstrafverfolgung. Hierzu wurde nach eingehender Debatte nachstehende Entscheidung angenommen: Der Bezirksrat spricht dem Bundesvorstand sein Vertrauen aus und erwartet von ihm, daß er alle Kräfte anspannt, um die jetzigen Kämpfe in ertragreicher Weise und ohne Schäden für die Bundesmitglieder zu Ende zu führen. Sodann spricht Kollege Obermayer in interessanter Weise über die Bauhüttenbewegung. Die Arbeiterhütten müßten ihre überschüssige Kapitalkraft, die sie auf Sparzinsen den Banken als Spargeld anlegt, als Produktionsmittel den Arbeiterinteressen dienlich machen. Er verweist auf das Wesen der Arbeiterhütten, mit denen die amerikanischen Gewerkschaften bereits große Erfolge erzielten haben. In Deutschland fehlen wir damit noch in den Anfängen. In Beständen besitzt der Arbeiter, mit welchen einzigen Eingemitteln der Arbeiterinteressen flüssig machen könnte, wovon auch unsere Bauhüttenbewegung gut profitieren würde. Die Bauarbeiter müssen versuchen, den Gesamtgewerkschaftsmarkt zu erfassen. Dies können sie, wenn sie unsere einschlägige Literatur aufmerksam studieren und daraus dann folgerichtige Schlüsse ziehen. Sand- und Kopalbeiter müßten eintätig am gleichen Strang ziehen. Arbeiter schließt die Einwicklung des Bauhüttenbetriebsverbandes aufzuführen und legt in überzeugender Weise dar, in welcher Weise diese Einrichtung aus höchsten Mitteln gebildet werden kann. Zusammengefaßt kann sie schon jetzt als größtes Baunehmen des Bezirks gelten. Es beschäftigt zur Zeit rund 1400 Arbeiter. Im aber auf jedem Gebiete konkurrenzfähig zu sein, bittet Redner, in den Baugewerkschaften dafür zu werden, die Bewegung in jeder Weise zu fördern und zu stärken! Nach kurzer Aussprache wird ein Antrag, der darauf hinausläuft, die Bauhütten finanziell besser als bisher zu stärken, dem Bezirksverband überwiesen. Nach Erledigung einiger Anträge widmet Kollege Kruenberg dem als Gast anwesenden in den nächsten getretenen früheren Bezirksleiter Dr. J. A. H. Worte wärmster Anerkennung für seine frühere Tätigkeit im Bezirk. Für diese opfervolle, aufwendende, aber auch dankbare Tätigkeit dem Kollegen dankt, der auch heute noch der Arbeiterbewegung nach Kräften dient, anerkennend den Dank der Kollegen (Rebeller Beifall). Nach Dankesworten des Kollegen Kruenberg, wobei er einen kurzen Überblick über seine frühere Tätigkeit und schließlich der Hoffnung Ausdruck gibt, noch einmal die Arbeiterhütten Deutschlands wieder

einig zu sehen, welche Ausführungen mit lebhaftem Beifall aufgenommen werden, wird zur Wahl des Bezirksverbandes geschritten. Es werden gewählt: Kruenberg (Bauhilfsarbeiter), Kilauf (Maurer), Lemmer (Stukkateur), Behrend (Zimmerer), Singer (Klinkerarbeiter), Waupel (Bau-Werkmeister), Debus (Erdbauer), Gungel (Zugend), Wiersböcker (Klinkerarbeiter), Kallenbach (Fliesenleger). Als Vorsitzender des Bezirksverbandes fungiert Kollege Kruenberg. Alle Wahlen geschehen einstimmig. Als Revisionen werden einstimmig wiedergebittet: Kollege Rosenkranz, Gerhard und Sterke. — Damit sind die Arbeiten des Bezirksverbandes erledigt. — Nach einem kurzen Schlußwort Kaufmanns, worin er auf Stärkung der Organisation in jeder Weise aufhorcht und auf unsere nächsten Aufgaben hinweist, wird der Bezirksrat abends 6 1/2 Uhr mit einem dreifachen, kräftigen Hoch auf die Bauarbeiterbewegung geschlossen.

Aus den Baugewerkschaften.

Dortmund. Dem in der Generalversammlung am 9. August vom Kollegen Brust erstellten Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß sich unsere Kollegen die in der Reichstagswoche durch Schiedsrichtige Lohnbedingungen erst erlangen mußten. Die Forderung der Löhne mußte als erste durch einen Streik die Verschärfung ihrer Forderungen abwehren. Ebenso hat die Stadtgruppe der Maurer und Hilfsarbeiter um den Schiedsrichter vom Mai kämpfen müssen. Daß der Kampf erfolgreich war, das ging der Großindustrie wider den Streik. Sie verlangte von den Bauarbeitern, für den alten Lohn zu arbeiten. Als die Bauarbeiter sich diesem Annehmen ablehnte, da legten die meisten Hütten und Zechen ihre Bauvorhaben still. Dies brutale Vorgehen hat über 1000 Bauarbeiter veranlaßt, das Industriegebiet zu verlassen. Nach der Vereinbarung vom 22. Mai soll eigentlich über die Arbeitszeit verhandelt werden, wenn bis zu einem bestimmten Tage kein Reichstagsvertrag zustande kommt. Ferner soll das große Lohngebiet bis zum 1. Oktober in 4 Lohngebiete aufgeteilt werden. Unser Lohnabkommen läuft am 1. Oktober ab. Die Mitglieder der Unternehmer sind darauf gerichtet, die Löhne herabzusetzen. Dagegen werden sich unsere Kollegen mit aller Kraft zur Wehr setzen. Durch Überzeugungen wollen die Unternehmer den baugewerkschaftlichen Arbeitern ihren Willen aufzwingen. Das wird den Streik jedoch nicht gelingen. Denn jeder Kollege wird seine Pflicht tun und für die nötige finanzielle Wütung sorgen, indem er gewissenhaft die vom Bundesrat ausgesetzten Kampfbudgets leistet. In der kommunistischen Presse wurde das bekannte Verbotsgesetz anlässlich des Streiks Friedrich nicht auf die Kandidatenliste zum Gewerkschaftskongress genommen war. Im Bezirksverband Dortmund wurden 6 Bewerber aufgestellt. Kollege Friedrich erhielt aber nicht so viele Stimmen, daß sein Name auf den Stimmzettel hätte aufgenommen werden können. Jedem Mitgliede stand es frei, sich davon durch Einschaltung in das Wahlprotokoll zu überzeugen. Der Kassenerbericht, vom Kollegen Kilauf erstattet, ergab als Einnahme für die Bundeshauptkasse im 1. Quartal 16 320,40 M., im 2. Quartal 30 819,15 M. Die Kasse der Baugewerkschaft hatte im 1. Quartal als Einnahmen 20 109,03 M., als Ausgaben 3143,12 M., es verblieb ein Bestand von 11 965,91 M. Im 2. Quartal betragen ihre Einnahmen 26 095,91 M., ihre Ausgaben 9949,30 M.; es verblieben als Bestand 16 696,52 M. Unsere Baugewerkschaft hatte am Schluß des 2. Quartals 2682 Mitglieder. Sie hat sich also trotz Streik und Abwanderung gut gefügt. Die Revisionen hatten die Kasse in besser Ordnung befunden. Ihr Antrag, dem Kassierer Entlastung zu erteilen, wurde angenommen. Der gute Verlauf unserer Generalversammlung bürgt dafür, daß unsere Kollegen auch weiterhin arbeiten für den Ausbau und die Stärkung unseres Bundes.

Greiffenberg i. Schl. Der frühere Vorsitzende unserer Baugewerkschaft, Kollege Mielert, hat seine Weiden der Baugewerkschaft für sich verbraucht; er hatte niemals Gelder unserer Kasse zu verwalten. Dies für die Öffentlichkeit um entgegengekommen Geträufel zu begegnen. Dies beinhalte fortgesetzt, der will nur Unwissenheit in unsere Reihen bringen. Wir bitten außerdem, dem Vorstand der Baugewerkschaft die Namen solcher Fernwanderer zu nennen, um dann das Weitere veranlassen zu können.

Hamburg. (Abteilliche Zusammenkunft.) Zur Ergründung unserer Kollegen, die mehr als 25 Jahre in unsern Mitgliederzeilen für die Ziele der Arbeiterbewegung im allgemeinen und die unseres Bundes und seiner Vorläufer im besonderen kämpfen, war die hiesige Mitgliedschaft am 22. August zu festlichen Stunden versammelt. Die Festansprache hielt der Kollege Danke, Hamburg. Er wies einleitend auf die Bedeutung dieser Feier hin und ehrte mit beredten Worten das Wirken unserer Jubilare. Dann umschirmt der Redner das Aufgabengebiet der Gewerkschaften, besonders das des Baugewerksbundes, und wies auf die augenblicklichen Kämpfe im Baugewerbe hin. Die Ansprache lang aus in dem mit lebhafter Zustimmung aufgenommenen Gedächtnis, im Sinne unserer Vorämpfer alle Kräfte und alle materielle Macht zusammenzufassen, um die reaktionären Bestrebungen der Unternehmer aufzuheben werden zu lassen. Ein dann folgender Festball bereinigte die Festteilnehmer noch einige Stunden. Die gut gelungene Feier hat ihren Teil zur Festigung des Organisationsgedankens beigetragen.

Hof. (August Wegerer 70 Jahre alt.) Am 22. August hat unser August Wegerer das 70. Lebensjahr vollendet. Seine Wiege stand in Stettin. Nachdem er das Maurerhandwerk erlernt hatte, schloß er sich früh der Arbeiterbewegung an. Diese Tätigkeit machte ihm den Namen der Arbeiterbewegung ein. Unter dem Sozialistengesetz wurde August Wegerer aus dem Reich vertrieben. Er ging nach Riga. Von dort zurückgekehrt, fand er auch wieder keine Ruhe; er wurde von einem Ort zum anderen geschickt und litt große Not und Entbehrung. Seine Tätigkeit für die Arbeiterbewegung begann im Jahre 1900. Die Tätigkeit für die Arbeiterbewegung begann im Jahre 1900. Die Tätigkeit für die Arbeiterbewegung begann im Jahre 1900. Die Tätigkeit für die Arbeiterbewegung begann im Jahre 1900.

Nostof zu ihrem Angestellten; auf diesem Posten steht er heute noch. Mit fester Hand wird er die uns aufgezwungene Aufsperrung zu Ende führen. — Mit herzlichem Dank und lebhaftem Anerkennung sieht die Bauergemeinschaft Nostof auf das Lebenswerk August Bergers. Ist er auch heute an Jahren alt, so ist sein Wollen und Streben jung. In voller Arbeitsfreudigkeit strebt und wirkt August Berger noch heute. Möge er uns noch recht lange in geistiger und körperlicher Frische erhalten bleiben!

Weißheim. (Ein grantiger Unternehmer.) Bei dem Bauunternehmer M. Warth in Benzberg waren seit Monaten eine Anzahl Kollegen beschäftigt. Zulezt arbeiteten sie auswärts und verlangten dafür die tarifliche Zulage. Statt dieser erhielten sie Verköstigungen. Schließlich wurde die Arbeit im Accord übernommen, doch der Unternehmer blieb mit der Bezahlung im Rückstand; Montags war noch nicht der Lohn der vorhergehenden Woche ausgezahlt. Als dann ein Kollege seinen Lohn verlangte, wurde dem vierzigjährigen Manne mit Schlägen gedroht und die sofortige Entlassung ausgesprochen. Wir verlangten nacheinander die Weiterbeschäftigung des Kollegen und die Nachbezahlung der Arbeitszeit und Zulagen; hierauf antwortete Warth schriftlich wie folgt: „Habe Ihr Schreiben vom 11. August erhalten. . . kann Ihnen aber mitteilen, daß ich auf keinen Fall den Maurer K. weiterbeschäftigen werde, noch einmal einstellen, noch einen Fleming nachbezahlen. Im Gegenteil, ich könnte Schadenersatz verlangen. K. hat mich in der gemeinsten Weise geschädigt, was keine Kollegen beweisen können, habe ihn aus diesem Grunde entlassen. Es ist bekanntlich, daß ein solch gemeiner Kerl im Verband ist. Wenn K. es gerne weitergehen lassen will, kann er das ruhig machen.“ Herr Warth frist als auswegloser Monarchist jeden Tag ein paar Arbeiter mit Haar und Haut, natürlich nur mit feinen Sprüchen. Bisher hat es schon immer Streit mit ihm gegeben, die Folge war, daß wir ständig mit ihm vor den Gerichten zu tun hatten. Das Baugeschäft Warth in Benzberg ist von allen Kollegen zu meiden.

Aus den Fachgruppen.

Bau-Werkmeister.

Dietrich. (Gewerbegerichtsurteil.) Ein Mitglied des Arbeiterbundes war bei einer hiesigen Firma als Maurermeister beschäftigt. Er kündigte zum 31. Juli seine Stellung. Am 25. Juni, also in der Kündigungszeit, war er 9 Monate bei der Firma in Stellung und verlangte nun seinen ihm zustehenden Urlaub. Die Firma verweigerte diesen mit der Begründung, er sehe ja in Kündigung und habe somit keinen Anspruch mehr. Der Kollege verlangte nun von seiner Organisation Rechtsschutz und Vertretung vor dem Gewerbegericht. Seine Organisation lehnte dies ab mit der Begründung, es bestände keine Aussicht auf Erfolg einer Klage. Der Kollege wandte sich dann an den Geschäftsführer unserer Bauergemeinschaft mit der Bitte, ihm zu seinem Recht zu verhelfen. Unser Kollege war zur Vertretung bereit und erlangte ein obliegendes Urteil. Die Firma hatte sich durch ihren Verbandsnihilismus verteidigen lassen. Der Kollege vom Arbeiterbund hat hierauf eingesehen, daß er im Bauergewerksbund einen besseren Schutz genießt und wurde dessen Mitglied. Wir wollen unsern Kollegen die Begründung des Urteils mitteilen, damit sie sich in ähnlichen Fällen darauf stützen können: „Der Kläger war als Arbeiter bei der Beklagten in Stellung und hat das Arbeitsverhältnis zum 1. Juli gekündigt. Am 25. Juni war er 9 Monate bei der Beklagten beschäftigt, es stand ihm nach § 7 Ziffer 1 des Reichsarbeitsgesetzes ein Urlaub von 6 Tagen zu. Der Kläger hat behauptet, daß er diesen Urlaub vor dem Austritt aus dem Arbeitsverhältnis geltend gemacht habe, und daß die Beklagte ihm diesen Urlaub bewilligen müsse. Er hat deshalb beantragt, die Beklagte zu verurteilen, an den Kläger 60 M. zu zahlen. Beklagte hat Abweisung der Klage begehrt. Das Gewerbegericht hat dem Kläger ein Urteil erlassen. Da er bis zu diesem Zeitpunkt keinen Urlaub erhalten habe, so sei auch der Urlaubsanspruch hinsichtlich geblieben. Eine Ablösung des Urlaubs in Geld sei nach den tariflichen Bestimmungen ausgeschlossen. Infolgedessen könne der Kläger eine Forderung gegen die Beklagte nicht geltend machen. . . Nach dem gemeinsamen Vorbringen der Parteien stand fest, daß der Urlaubsanspruch des Klägers am 25. Juni 1925 fällig war. Streit herrschte nur darüber, ob der Kläger den Urlaubsanspruch geltend machen kann, nachdem das Arbeitsverhältnis bereits am 1. Juli sein Ende erreicht hat. Das Gewerbegericht war der Ansicht, daß der Urlaubsanspruch solange bestehen bleibe, bis der Kläger auf ihn verzichtet habe oder aus den Umständen des Falles zu entnehmen sei, er habe auf ihn verzichten wollen. Weidens ist nach Ansicht des Gewerbegerichts in dem vorliegenden Falle nicht zu. Der Kläger hat, was unbestritten ist, vor Entlassung aus dem Dienstverhältnis seinen Urlaubsanspruch geltend gemacht. Umstände, aus denen auf einen Verzicht des Urlaubsanspruches geschlossen werden kann, sind von der Beklagten nicht angeführt worden. Es mußte hieraus geschlossen werden, daß der Urlaubsanspruch nach wie vor besteht. Es war die Frage zu prüfen, ob dieser Urlaubsanspruch auch nach dem Ende der Tätigkeit geltend machen könne, wenn das Arbeitsverhältnis beendet sei. Diese Frage hat das Gewerbegericht, ohne mit Rücksicht auf die Lage des Falles eine grundsätzliche Entscheidung treffen zu wollen, für den vorliegenden Fall bejaht. Wie unbestritten ist, hat der Kläger nach der Entlassung einen neuen Dienstvertrag nicht abgeschlossen. Das Gewerbegericht ist der Ansicht gewesen, daß für den vorliegenden Fall aus dem Verhalten der Parteien geschlossen werden müsse, daß sie, wenn der Urlaub nicht mehr in der Dienstzeit angetreten würde, das Dienstverhältnis um die Zeit des Urlaubs verlängern wollten. Die Beklagte war deshalb zu verurteilen, an den Kläger 60 M. zu zahlen.“

Glaser.

Darmstadt. Durch Vereinbarung zwischen dem Bauergewerksbund (Fachgruppe Glaser) und der hiesigen Glaserwerkung beträgt unser Stundenlohn 6 % über den jeweils geltenden Mauerlohn. Vom 1. August an erhalten wir 2,2 M. die Stunde. Diesen Erfolg haben wir nur unserer

strengen Organisation zu verdanken. Der Versammlungsbesuch sowie der kollegiale Geist in unserer Fachgruppe ist ein Gut.

Frankfurt a. M. Da unsere Stundenlöhne den teuren Preisverhältnissen aller Bedarfsartikel nicht entsprachen, wurden von unserer Fachgruppe des Bauergewerksbundes neue Forderungen unserer Fachgruppe den Unternehmern unterbreitet. Durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses wurden die Stundenlöhne um 10 % erhöht, so daß vom 17. August an der Spitzenlohn 1,10 M. die Stunde beträgt. Beide Parteien haben den Schiedsspruch angenommen. Kollegen, besucht regelmäßig die Fachgruppenversammlungen, nur dadurch können wir unsere Lage verbessern!

Gera. Mit den festeren Preissteigerungen war unser Stundenlohn von 88 S nicht mehr in Einklang zu bringen, weshalb wir das 1. Juli gültige Lohnabkommen kündigten. In der ersten Verhandlung lehnten die Meister jede Zulage ab, der Lohn sei für Gera hoch genug. Erst in der zweiten Verhandlung beugten sie sich, 2 S zu bewilligen, so daß der Durchschnittslohn auf 90 S erhöht wurde. Nach Abschluß eines Tarifvertrages für das Bauergewerbe sollen weitere Verhandlungen stattfinden. Wegen des gegenwärtigen Kampfes im Bauergewerbe befinden wir uns vorläufig mit der geringen Zulage. Der Zusammenhalt unter den Kollegen ist ein guter, wir besitzen im Bauergewerksbund eine feste Stütze, so daß wir uns später das noch Fehlende schon holen werden.

Klaun i. B. Unsere am 10. August stattgefundene Fachgruppenversammlung beschäftigte sich mit dem Kampf im Bauergewerbe. Kollege Vorhoff sprach über die Bedeutung dieses Kampfes für die gesamte Arbeiterschaft. Seine Ausführungen fanden allseitige Zustimmung. Der Beschluß bezüglich der Kampffondsbeiträge fand volle Zustimmung. Dann brachte Kollege Vorhoff ein Schreiben der Junung zur Kenntnis, worin uns diese mitteilt, daß nicht nur die Löhne der Holzarbeiter, sondern auch der Mantelarbeit mit allen seinen Bestimmungen für uns Geltung hätte. Unsere Kollegen beschloßen, gegen diese Verletzung Einspruch zu erheben. Kollege Vorhoff berichtete noch, daß sich in letzter Zeit ein großer Teil seiner Kollegen, die sich in der Nachkriegszeit auf Möbel umgestellt hatten, jetzt wieder der Glazerei zuwenden; es soll versucht werden, diese Kollegen dem Bauergewerksbund zuzuführen.

Stettin. Daß die Unternehmer, selbst die Kleinmeister, nur dann Respekt vor der Arbeiterschaft haben, wenn diese in einer festen Organisation vereint ist, hat uns der einjährige Streit im vorigen Jahre gezeigt. In ihrem Machtwort lehnten damals die Herren jede Lohnzulage ab, so daß sämtliche Kollegen am 16. Oktober plötzlich die Arbeit einstellen. Das wirkte wie ein Donnersturm; noch am gleichen Tage erludeten die Glazermeister um sofortige Verhandlungen. Es kam dann eine Einigung zustande; der Spitzenlohn von 60 S wurde auf 76 S erhöht und die Arbeit am anderen Tage wieder aufgenommen. Vom 14. April 1925 an wurde dann der Spitzenlohn auf 90 S erhöht. Leider haben beschiedene Kollegen das alles schon wieder vergessen, es ist jetzt unter ihnen eine bedenkliche Gleichgültigkeit, ja sogar Bodenlosigkeit eingegriffen. Nicht nur, daß sie keine Versammlungen besuchen, sie verlieren sogar durch Nichtbesuchen der Versammlungen ihre Mitgliedschaft. Die Folge davon war, daß die Unternehmer wieder dreißig wurden und jede Lohnzulage ablehnten. Erst durch den Schlichtungsausschuss wurde der Spitzenlohn vom 10. August an auf 1 M. erhöht. Kollegen, überlegt rechtzeitig, wohin die Reise bei solcher Gleichgültigkeit geht! Habt Ihr den Aufwachunterricht noch vorigen Jahre ganz vergessen? Begreift Ihr denn nicht, was der jetzige Kampf im Bauergewerbe bedeutet? Wollt Ihr Euch selbst wieder zu willenlosen Sklaven erniedrigen? Das darf nicht sein! Bestimmt Euch Eurer Manneswürde! Besucht die Versammlungen, erfüllt Eure Pflichten gegen die Organisation, damit wir jederzeit gerüstet dastehen!

Isolierer.

Am 25. August fanden erneute Verhandlungen wegen der Erhöhung der Auslösung vor dem Reichsarbeitsministerium in Berlin statt, die nach längerem Verhandlungen dazu führten, daß ein Schiedsspruch gefällt wurde, der folgenden Wortlaut hat:

Die Auslösung gemäß § 5 Abschnitt B Punkt 2 dritter Absatz des Reichsarbeitsvertrages vom 15. August 1924 beträgt vom 1. September 1925 an bis zum Ablauf des Reichsarbeitsvertrages 5 M.

Die Auslösung erhöht sich mitteln vom 1. September um 1 M je Tag überall dort, wo die Vorbedingung des Lebensnottes gegeben ist. Die Kollegen werden in ihren Fachgruppenversammlungen scheinung Stellung zu der Frage nehmen müssen, damit der Termin der Erklärungsfrist innegehalten werden kann.

Steinseher.

Klaun i. B. Unser Streit ist beendet. Der Stundenlohn beträgt vom 20. August an 1,80 M. Er erhöht sich um dieselben Prozentbeträge wie die Löhne im Tiefbauergewerbe steigen. Ferner ist ein Akkordtarif abgeschlossen; er enthält Sätze nach der Dresdener und Chemnitzer Vereinbarung. Leider war nicht mehr zu erreichen, da sich 13 Steinseher teilweise Zugewisse, aus dem Steinarbeiterverband, als Streikbrecher eingeschoben hatten. Wo die Solidarität durchbrochen wird, ist der Erfolg um so geringer. Hoffentlich blickt dies für spätere Zeiten den Steinsehern als Warnung!

Stukkateure und Puffer.

Neutlingen. Am 22. August nahm eine Fachgruppenversammlung der Gipser zu dem jetzt abgeschlossenen Tarifvertrag Stellung. Der Vertrag ist, nachdem für das Land Württemberg ein solcher nicht zustande kam, für das Oberamt Neutlingen abgeschlossen worden. Der Lohn beträgt 1,85 M die Stunde, nach 20 Wochen Beschäftigung hat der Gipser Anspruch auf 3 Tage Ferien. — Wegen Streikbrüchen wurden ausgeschlossen: Friedrich Lindauer, Neutlingen; Erhard Schwab, Altbüding; Karl Kautz, Dommelsdorf; Reinhold Vehr, Oedingen; Jakob Friß, Wadendorf. Zur Zeit besteht eine großer Mangel an Gipsern, da durch den achtwöchigen Streit alle Arbeit liegengeblieben ist. Es soll nun versucht werden, für Württemberg denselben Ver-

trag abzuschließen wie in Neutlingen. Durch den Abschluß des Vertrages haben die Gipser in Neutlingen einen sehr schönen Erfolg errungen.

Schweiz. Allen Gipsern, die in Zürich gearbeitet haben, zur Kenntnis, daß die durch den Gipserstreik erzielte Ferienvergütung, 2 % des ausgezahlten Lohnes, erstmals am 1. Juni 1925 zur Auszahlung gelangt ist. Gipser, die nach dem Streit vom 10. Juni 1924 an in Zürich in Arbeit gestanden und wieder nach Deutschland zurückgekehrt sind, erhalten die Ferienvergütung durch unsere Organisation ausgeschüttet. In Frage kommen jedoch nur solche Gipser, die sich ordnungsgemäß im Verband an- und abgemeldet haben. Wer Anspruch auf die Ferienvergütung erhebt, muß dies dem Bau- und Holzarbeiterverband, Section Zürich, Posthaus, Zimmer 13, bis längstens Ende September 1925 mitteilen. Nach dem 1. Oktober wird keine Ferienvergütung mehr ausgeschüttet.

Zöpfer und deren Hilfsarbeiter.

Dorn a. Rh. In der Bonner Kachelofenfabrik bestehen für die Ofenformer Lohnbestimmungen. Die Firma sucht dauernd Leute von auswärts heranzuziehen. Wir ersuchen, den Zugang von Ofenformern nach Bonn Formzahlten. Alle Arbeitsangebote der Firma sind abgutehnen.

Bunzlau. Für die Zeit vom 21. August bis 1. Oktober ist ein neues Lohnabkommen getroffen. Die Stundenlöhne betragen für Brenner und Einleger 65 S, über 20 Jahre 62 S, unter 20 Jahren 46 S, für angeleitete Arbeiter von 18 bis 20 Jahren 35 S, von 20 bis 22 Jahren 44 S, über 22 Jahre 48 S, für unangeleitete Arbeiter von 16 bis 18 Jahren 28 S, von 18 bis 20 Jahren 32 S, von 20 bis 22 Jahren 36 S, über 22 Jahre 40 S, für Frauen von 16 bis 18 Jahren 20 S, von 18 bis 20 Jahren 22 S, von 20 bis 22 Jahren 26 S, über 22 Jahre 30 S. Preissteigerer erhalten auf den bestehenden Akkordtarif 97 % Aufschlag.

Crinitz. Nachdem der hiesige Holzkerl abgelassen war, stellen wir neue Forderungen. In der Verhandlung haben wir die Unternehmer ganze 5 % Lohn-erhöhung, dafür verlangen sie Tarifschlichtung bis zum 31. Dezember 1925. Das konnten wir natürlich nicht annehmen. Weitere Verhandlungen wurden von den Unternehmern abgelehnt. Die Herren hielten sich darauf, daß die Arbeiter, die im Bauergewerksbund organisiert sind, keine Streikgenehmigung erhalten würden. Die Arbeiter beschloßen, in den Kleinbetrieben in den Streit zu treten; sie legten dort am 17. August die Arbeit nieder. Die Firma Wühler, die sich nicht an den Verhandlungen beteiligen wollte und nach kurzer Erklärung den Verhandlungsraum verließ, sperrte dann am 18. August ihre Arbeiter zum größten Teil aus. Gründe dafür hatte die Firma nicht, ihre Lohnsticht mit der Organisation ist dem Schlichtungsausschuss übergeben worden. Am 19. August wurden dann nochmals mit den Unternehmern Verhandlungen unterbrochen aufgenommen; die Beteiligten einigten sich auf 10 % Zulage und eine geringe Auflockerung des Akkordtarifs. Dies wurde von den Arbeitern angenommen, während die Unternehmensvertreter von diesem Ergebnis ihren Leuten gar keine Mitteilung machten. Größlicher sind die Arbeiter wohl noch niemals herausgefordert worden! Das ist aber kein Wunder bei dem Machtwort, den beschiedene dieser Herren haben. Herr Wühler spielt sich sogar als „Gerichtsherr“ auf und behält den Lohn von zwei Arbeiterinnen ein. Er berechnete sich also an fremdem Eigentum. Er glaubt das „Recht“ zu haben, die Arbeiterinnen zu einer Strafe von 3/4 und 4 Tagesarbeitslöhnen zu „verurteilen“. Natürlich wird dies noch ein weiteres Nachspiel haben. Den Zugang nach Crinitz bitten wir fernzuhalten!

Crinitz. (Eine Mitarbeiterin.) Die Blumen- topfabrik von G. Rügner, Crinitz, ist berüchtigt wegen der vielen Wunden, die dort fabriziert werden, und wegen der Behandlung ihrer Arbeiter. Früher hatte die Firma ihren Sitz in Berlin-Pankow. Weitere Kollegen werden sich ihrer gewiß noch erinnern. Bei dieser Firma geht es zu wie in einem Katzenkäfig. Sämtlich kommen und gehen Arbeiter. Denn die Firma entläßt sich nach dem Gehalt der Papete der Arbeiter, also deren Eigentum, einzuschalten. Ein Ehepaar A. war gezwungen, dreimal von Winter- walde nach Crinitz zu fahren, um in den Werk ihrer Quittungsarten zu kommen. Einer Arbeiterin wurde 4 Wochen lang die Karte einbehalten, so daß es ihr unmöglich war, anderwärts Arbeit zu erhalten. Einem Arbeiter wurde die Karte erst ausgehändigt, nachdem die Schadenersatzklage angehängt war. Wanden sich die Betroffenen an die Behörde, dann hieß es: „Sie müssen ihre Papiere bekommen“, aber zugegriffen wurde nicht. Nach einer durch die Gemeindepolizei Cottbus am 2. Februar 1925 vorgenommenen Betriebskontrolle füßte sich die Firma endlich bereit, Schutz- vorrichtungen anzubringen. Schnell wurden drei Niemen unterfangen, an 32 Scheiben Schutzvorrichtungen angebracht und die Hauptwelle, die 60 cm über dem Boden läuft und ständig von den Arbeitern übersehen werden mußte, endlich verbleidet. Vom Gewerbeamt wurde auch angeordnet, alle 8 Tage den Abort zu säubern, was früher in einem halben Jahre nicht geschah. Ein volles Jahr sollte der Betriebsrat in der Fabrik, erst nachdem Anzeige erstattet war, bequeme Stühle die Firma dazu, ihren Arbeitern das ihnen zustehende Recht auf einen Betriebsrat einzuräumen. Heute noch steht in der Fabrik die Abwehr- vorrichtung. Anfeindungen kennt man auch nicht, obwohl beide Geschlechter unter der Beschäftigung vertrieben sind. Dafür spendet aber die Firma öfters etwas für kirchliche Zwecke, womit sie glaubt, ihren geistlichen und moralischen Verpflichtungen genügt zu haben! Ein starkes Stück leistete sich die Firma aber noch besonders im Jahre 1924. Sie hatte einen großen Teil ihrer Arbeiterschaft mehrere Stufen zu niedrig in der Stantentafel vermindert. Einigen wurden höhere Beträge abgezogen, als an die Rechnungs- stelle der Stantentafel abgeführt wurden. Hier lag unbedingt ungesetzliche Verrechnung nach § 812 des BGB. vor. Erst nachdem Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet war, ging die Firma dazu über, endlich ordnungsgemäß die Abzüge vorzunehmen. Nach halbjährigen Ermittlungen stellte die Staatsanwaltschaft die Verbrechen ein, da sie niemand fand, der für die Unregel-

